

**Gebührensatzung für die Stadtbücherei Pegnitz
(Büchereigebührensatzung – BüGebS)
vom 12. November 2019**

Auf Grund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG – BayRS 2024-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98, 599) und Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266), i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO – BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Stadt Pegnitz folgende Gebührensatzung:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Die in § 1 Abs. 1 der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei genannten Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

- 1 Tarif A: Jahresgebühr für 12 Monate Benutzungsberechtigung
 - 1.1 Benutzer ab 18 Jahre, juristische Personen 20,00 €
 - 1.2 Familien, mit einer gemeinsamen Jahresgebühr, jedoch erhält jedes Familienmitglied einen eigenen Benutzerausweis 25,00 €

Als „Familie“ im Sinne dieser Gebührenordnung gilt:
Eltern, Großeltern und Alleinerziehende sowie zusammen Lebende, die nach dem Sozialhilferecht als Lebensgemeinschaft gelten, wenn sie in einem gemeinsamen Haushalt leben, mit mindestens einem leiblichen Kind unter 18 Jahren.
Als Kind gilt auch, wenn den Vorgenannten das Personensorgerecht für ein nicht leibliches Kind übertragen ist, das in dem gemeinsamen Haushalt lebt.
 - 1.3 Ermäßigte (Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV) jeweils gegen Vorlage entsprechender Nachweise 12,00 €
 - 1.4 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre 5,00 €
- 2 Tarif B: Benutzungsberechtigung unter 12 Monaten
 - 2.1 für 3 Monate Benutzungsberechtigung 8,00 €
 - 2.2 für 1 Monat Benutzungsberechtigung 2,00 €
- 3 Tarif C: Ausleihgebühren
 - 3.1 Elektronische Spiele (z. B. Wii; TipToi-Stift) 2,00 €

Die Ausleihe ist auf zwei Spiele nach 3.1 pro Benutzer begrenzt
- 4 Tarif D: Sonstige Gebühren
 - 4.1 Ersatzausweis/Ausleihe ohne Ausweis pro Ersatzausweis 2,00 €
 - 4.2 Fristüberschreitung pro entliehenem Medium pro Öffnungstag 0,50 €
 - 4.3 Vorbestellung pro Medium 1,00 €
 - 4.4 Ausleihfristverlängerung außer Bücher und Hörbücher 0,50 €
 - 4.5 Auswärtiger Leihverkehr; Bestellgebühr je Fernleihschein 3,00 €

(darüber hinaus sind die Kosten und Gebühren, die von der gebenden Institution erhoben werden, vom Benutzer zu tragen)

4.6 Medienersatz

Den Schadensersatz für verlorene, beschmutzte, beschädigte oder veränderte Medien bestimmt die Stadtbücherei nach pflichtgemäßem Ermessen. Grundlage hierfür ist der Wiederbeschaffungswert der Medien.

Zusätzliche Bearbeitungsgebühr bei wieder zu beschaffenden Medien 10,00 €

4.7 Adressänderung

Bei einer nicht gemeldeten Adressänderung sind für die Ermittlung der neuen Anschrift die dafür entstehenden Auslagen zu ersetzen

10,00 €

4.8 Mahnpauschalen

4.8.1 jeweils bei erster und zweiter Mahnung 5,00 €

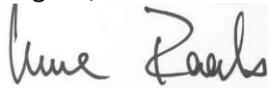
4.8.2 bei dritter Mahnung 10,00 €

4.9 Internetnutzung; pro angefangene halbe Stunde 0,50 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19.03.2012 außer Kraft.

Pegnitz, 12. November 2019



Uwe Raab
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Pegnitz, 199. Ausgabe vom 06.12.2019 bekanntgemacht.

Pegnitz, 10. Dezember 2019



Uwe Raab
Erster Bürgermeister

